

Von: Demokratie leben! <demokratie-leben@bafza.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2019 13:17
An: Demokratie leben!
Betreff: Hinweise zum Förderaufruf und zur für Anfang August 2019 avisierten Antragstellung für die 2. Förderperiode von "Demokratie leben!"

An die kommunalen Gebietskörperschaften als Träger der „Partnerschaften für Demokratie“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Programmpartner*innen,

voraussichtlich zum 1. August 2019 startet für die Kommunen die Antragsphase für die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Wir würden uns freuen, Sie auch ab 2020 weiter als „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) im Bundesprogramm willkommen zu heißen. Gerne möchten wir Ihnen im Folgenden ein paar hilfreiche Hinweise im Umgang mit dem Ihnen bereits bekannten Förderaufruf geben.

Grundsätzlich hat sich der Ansatz zur Ko-Finanzierung geändert:

Dieser beträgt jetzt in allen Programmbereichen – auch für den Handlungsbereich Kommune – mindestens 10% der Gesamtausgaben und nicht der von Ihnen etwaig zu beantragenden Bundesmittel aus „Demokratie leben“ für Ihre PfD! Das bedeutet, dass Sie zunächst den voraussichtlichen Gesamtbetrag an Ausgaben ermitteln müssen, den die PfD für das Jahr 2020 und auch ggf. für die folgenden, sollten Sie einen Antrag für mehrere Jahre stellen wollen, benötigt. Davon müssen dann mindestens 10% von der Kommune (und/oder aus Drittmitteln) finanziert werden. Weitere bis zu 90% der Ausgaben sind dann über Bundesmittel aus „Demokratie leben!“ – hier max. bis zu 125.000 Euro pro Kalenderjahr – sowie ggf. weitere Drittmittel zu decken.

Die Personal- und Sachkosten der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei einem freien Träger können bis zu 50% der Gesamtausgaben der PfD betragen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine fachliche Eignung (s. u. Nr. 2.2. des Förderaufrufs) des Trägers einerseits und seiner mit den Koordinierungs- und Fachaufgaben befassten Mitarbeiter*innen andererseits gegeben sein muss, um die erforderlichen Aufgaben sachgerecht und ordnungsgemäß umzusetzen.

Im Ausnahmefall der Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstelle innerhalb der Kommunalverwaltung können die damit einhergehenden Ausgaben nicht aus Bundesmitteln von „Demokratie leben!“ gedeckt werden (s.u. Nr. 3 des Förderaufrufs). Jedoch kann dann der Planungsansatz für die anderen Ausgaben (Aktions- und Initiativfonds, Jugendfonds etc.), unter Beachtung der einzubringenden Eigenmittel/Drittmittel, entsprechend größer ausfallen.

Wie oben bereits ausgeführt, ist auch eine mehrjährige Bewilligung grundsätzlich möglich. Um die notwendige Ko-Finanzierung seitens der antragstellenden Kommune über den gesamten beantragten Zeitraum zu sichern, sind entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats bzw. Kreistages zur Haushaltssatzung sowie der mittelfristigen

Finanzplanung maßgeblich und im Antragsprozess beim BAFzA vorzulegen, aus denen insgesamt die jährliche Bereitstellung von Eigenmitteln (und/oder Drittmitteln) in ausreichender Höhe hervorgeht. Auch eine etwaige Zusage Ihres Bundeslandes über eine mehrjährige Ko-Finanzierung Ihrer „Partnerschaft für Demokratie“ wäre hierfür analog beizubringen.

Die von Ihnen vorzuhaltenden verwaltungsinternen 0,5 VZÄ für die Steuerung der PfD können über bestehende Personalkontingente in der kommunalen Verwaltung eingebracht werden. Es steht Ihnen als Kommune natürlich frei, dafür auch eine neue Stelle zu schaffen, sie sind nach den Förderkriterien von „Demokratie leben!“ dazu aber nicht verpflichtet. Die 0,5 VZÄ können Sie entsprechend Ihrer verwaltungsinternen Aufgabenverteilung auch auf mehrere Mitarbeiter*innen verteilen; wichtig für das BAFzA/BMFSFJ ist aber, dass eine konkrete Ansprechperson als Kontakt benannt wird.

Bei allen weiteren Fragen zur Antragstellung helfen Ihnen die Programmberater*innen in der Regiestelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank v. Woedtke

Fachbereichsleiter

Referat 304

Demokratie leben!, Schleife

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Spremberger Str. 31

02959 Schleife

Tel: 035773 / 7399 - 0

Fax: 035773 / 7399 - 129

E-Mail: demokratie-leben@bafza.bund.de <<mailto:demokratie-leben@bafza.bund.de>>

Internet: www.demokratie-leben.de <<http://www.demokratie-leben.de/>>

www.bafza.de <<http://www.bafza.de/>>

Hier finden Sie die Datenschutzerklärung:

www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html <<http://www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html>>